

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 29. Juni 2022

954. Opernhaus Zürich AG, Vervollständigung der Eigentümerstrategie und Anpassung der Leistungsvereinbarung

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 705/2018 legte der Regierungsrat die Eigentümerstrategie für die Opernhaus Zürich AG (Opernhaus) fest. Dabei hielt er fest, dass ein allfälliger Überschuss im Unternehmen verbleiben und für die Leistungserbringung verwendet werden soll (Ziff. 3.6 «Finanzen»). Dementsprechend legte er als Zielwerte für die Rendite des Eigenkapitals und der Ausschüttung jeweils Null fest. In Anbetracht der damals noch ausstehenden Umstellung der Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER schob er die Bestimmung der Zielwerte für die Vorgaben bezüglich Verschuldung und Cashflow auf; diese sollte erst im Hinblick auf die Spielzeit 2021/2022 beschlossen werden.

Ergänzung der Eigentümerstrategie

Der für das Eignercontrolling zuständige Controller der Direktion der Justiz und des Innern hat in Absprache mit dem Opernhaus und nach Rücksprache mit der Finanzverwaltung und der Finanzkontrolle die ausstehenden Zielwerte erarbeitet. Dabei wurde unter anderem berücksichtigt, dass das Opernhaus ein nach wirtschaftlichen Kriterien geführtes, nicht gewinnorientiertes Unternehmen ist, das dem künstlerischen Erfolg verpflichtet ist (vgl. RRB Nr. 705/2018, Ziff. 2 «strategische Ziele des Kantons»).

- Verschuldung: Der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital soll im Bereich von 40% bis 75% liegen. Dem Opernhaus soll genug Flexibilität zustehen, um allfällige Verluste decken und Fremdkapital (z.B. Hypotheken) aufnehmen zu können.
- Wie erwähnt hat der Regierungsrat als Zielwert der Rendite des Eigenkapitals bereits Null festgelegt. Im Verlaufe der Diskussion über die ausstehenden Zielwerte wurde diese Vorgabe präzisiert, indem ein ergänzender Zielwert für die aus allfälligen Überschüssen vorzunehmenden Reservezuweisungen definiert wurde: Einerseits sollen in Anbetracht der anstehenden Grossprojekte bis zu 70 Mio. Franken Immobilienreserven gebildet werden können. Andererseits sollen bis zu 16 Mio. Franken Reserven für unternehmeri-

sche Risiken gebildet werden können, was zwei Dritteln der durchschnittlichen Vorstellungseinnahmen des Opernhauses in einer coronafreien Spielzeit entspricht.

- Der Cashflow soll die selbstfinanzierten Investitionen langfristig decken. Der Geldfluss aus der Geschäftstätigkeit soll die Finanzierung der betrieblichen Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen ermöglichen. Ein branchenüblicher Kennwert ist hier nicht erhältlich.

Die genannten Vorgaben und Zielwerte sind zweckmäßig und stehen in Einklang mit der Aufgabe des Opernhauses, in der Stadt Zürich ein Musiktheater mit Ballett zu betreiben (§ 1 Abs. 1 Opernhausgesetz [LS 440.2]). Die Eigentümerstrategie des Opernhauses ist in diesem Sinne zu vervollständigen.

Anpassung der Leistungsvereinbarung

Die in der Eigentümerstrategie vorgesehenen Vorgaben sind in die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und dem Opernhaus vom 13. November 2019 überzuführen. Dementsprechend lautet Anhang I neu wie folgt:

Anhang I

Zielwerte Eignercontrolling (Art. 4 Leistungsvereinbarung)

Verschuldung: Der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital liegt im Bereich von 40 bis 75%

Rendite des Eigenkapitals: o. Werden Überschüsse generiert, erfolgen Reservezuweisungen bis zu folgenden Zielwerten:

- 70 Mio. Franken in Immobilienreserven
- 16 Mio. Franken in Reserve für unternehmerische Risiken.

Ausschüttung: o

Cashflow: Der Cashflow deckt die selbstfinanzierten Investitionen langfristig.

Der Verwaltungsrat des Opernhauses hat der vorliegenden Anpassung der Leistungsvereinbarung an seiner Sitzung vom 31. Mai 2022 zugestimmt.

Die angepasste Leistungsvereinbarung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

- I. Die Eigentümerstrategie für das Opernhaus Zürich wird im Sinne der Erwägungen vervollständigt.
- II. Der Anpassung der Leistungsvereinbarung mit der Opernhaus Zürich AG wird zugestimmt.
- III. Mitteilung an den Verwaltungsrat der Opernhaus Zürich AG, Falkenstrasse 1, 8008 Zürich, sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli